

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Kölner Renn-Verein 1897 e. V.
Zuschuss zum Erhalt der denkmalgeschützten Anlage der Pferderennbahn Köln, Köln-Weidenpesch**

Beschlussorgan

Sportausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	10.03.2022
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	10.03.2022
Finanzausschuss	14.03.2022

Beschluss:

1. Der Sportausschuss erkennt den Bedarf in Höhe von 200.000 € an und beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 200.000 € an den Kölner Renn-Verein 1897 e. V. zum Erhalt und Instandsetzung der denkmalgeschützten Aufbauten inkl. der ebenfalls unter Denkmalschutz stehenden Grünflächen der Pferderennbahn Köln in Köln-Weidenpesch, Scheibenstr./Rennbahnstr.
2. Der Finanzausschuss erkennt den Bedarf in Höhe von 200.000 € zur Förderung der abgestimmten und dargestellten Maßnahme des Kölner Renn-Verein 1897 e.V. an und beschließt die Mittelfreigabe im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplans 0801-Sportförderung/ Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>200.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

In den Haushaltsplan 2022 wurden aus der Kulturförderabgabe im Teilergebnisplan 0801 Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen Mittel in Höhe von 200.000,- € für einen Zuschuss an den Kölner Rennverein eingestellt. Diese Mittel bedürfen der gesonderten Freigabe durch den Fach- sowie Finanzausschuss.

Das Gelände der Pferderennbahn Weidenpesch ist im Wege eines Erbbaurechts an den Kölner Renn-Verein 1897 e. V. langfristig verpachtet. Dem Verein obliegen der Betrieb und der Erhalt sowie die Instandhaltung der gesamten Anlage. Lt. Angaben des Renn-Vereins beliefen sich die regelmäßigen Kosten zur Unterhaltung der Anlage für das Jahr 2021 auf rd. 319.000,- €. Die Mittel werden vom Kölner Renn-Verein für die Pflege und Instandhaltung der 56 Hektar großen Anlage, die überwiegend dem Denkmalschutz unterliegt, eingeplant. Für den Erhalt der denkmalgeschützten Anlage soll dem Kölner Renn-Verein 1897 e. V. ein Zuschuss in Höhe von 200.000,- € für die Sanierung der denkmalgeschützten Anlage gewährt werden.

Die Auszahlung des Zuschusses dient der Sicherstellung der Instandhaltung der Anlage der Kölner Pferderennbahn durch den Kölner Renn-Verein. Der Zuschuss dient nur dem Erhalt und der Instandhaltung der denkmalgeschützten Anlage. Die sachgerechte Verwendung der Zuschussmittel ist durch den Kölner Renn-Verein zum Jahresende nachzuweisen.

Finanzierung:

Der Änderungsantrag AN/2093/2021 (Kulturförderabgabe) zum Haushaltsplan 2022 wurde durch den Finanzausschuss in seiner Sitzung am 04.10.2021 beschlossen. Der Rat hat den Haushaltsplan 2022 insgesamt in seiner Sitzung am 09.11.2021 beschlossen. Die nun ausgewiesenen haushaltsmäßigen Auswirkungen sind ein Teil dessen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen (Freigabe durch Fach- und Finanzausschuss). Die Mittel in Höhe von 200.000 € stehen im Teilergebnisplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen im Jahr 2022 zur Verfügung.